

**Zeitschrift:** Stultifera navis : Mitteilungsblatt der Schweizerischen Bibliophilen-Gesellschaft = bulletin de la Société Suisse des Bibliophiles  
**Herausgeber:** Schweizerische Bibliophilen-Gesellschaft  
**Band:** 3 (1946)  
**Heft:** 1-2

**Artikel:** Die Vorzugsausgabe  
**Autor:** Vinassa, W. / E.S.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-387531>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Vor dem Auftreten des Buchdrucks bestellten Fürsten, Mäzene, Prälaten oder Körperschaften, für sich oder zu Geschenkwegen, besonders schön geschriebene oder durch namhafte Künstler illuminierte Gebetbücher, wie man auch bekannten Goldschmieden kostbare Arbeiten in Auftrag gab. Bei solchen Bestellungen war, bei allem Aufwand an kostbarem Werkstoff, der Gedanke Kunstwerken, die Zeugnisse der Kunst und Handwerk der Zeit sein sollten, zur Entstehung zu helfen, maßgebend. In diesen Handschriften mag der Ursprung der heutigen Vorzugsausgaben zu suchen sein, im Gedanken bestimmten Leuten künstlerisch und handwerklich hervorragende Leistungen zu widmen. Was wir heute mit «Vorzugsausgabe» bezeichnen, d. h. die durch Kostbarkeit des Papiers, des Einbandes und der Vergoldung ausgezeichneten Exemplare eines Druckes einer kleinen Anzahl von Personen zur Verfügung zu stellen, ist nicht eine Erscheinung des letzten Jahrhunderts. Wann eine solche Übung auftrat, ist mir nicht bekannt: Mitteilungen hierüber wären mir willkommen.

Bekannt ist der Vorzugsdruck der Berner Bibel in 60 Exemplaren 1683/4 der ersten Ausgabe. Piscator wollte den Gönnern dieser Veröffentlichung ein Zeichen des Dankes und der Anerkennung durch bessere Ausstattung der Folio-Ausgabe gewähren.

Ludwig Sternaux («Der numerierte Goethe», 1921) sagt, daß von den frühen Werken und Dichtungen Goethes eine Reihe von Exemplaren auf besseres Papier, auf Velin etwa, abgezogen wurden, die Goethe gerne für Dedikationen an den Herzog und andere hochgestellte Freunde benutzte und später, zumal bei Arbeiten, die ihm besonders am Herzen lagen, so bei Werken in der «Ausgabe letzter Hand» bei der er selber alle Einzelheiten der druck- und buchtechnischen Ausgestaltung überwachte. So das «Römische Carnival», das er, dem «Kleinmut der Entrepreneurs» zu Trotz, bei Unger in der bekannten, herrlich illuminierten Luxusausgabe drucken ließ. Ebenso die erste Divan-Ausgabe von 1819, die noch heute in ihrer klaren Antiqua ein vorbildlicher Muster-

druck ist und deren arabisches Titelblatt er in den für Marianne von Willemer und Sulpiz Boisserée bestimmten Exemplaren in Gold und Farben ausmalen ließ. Bekannt ist endlich, daß die Redaktion des «Charivari» um die Mitte des 19. Jahrhunderts die Zeichnungen Honoré Daumiers und Gavarnis auf besondere, weiße und feste Bogen, «Albumblätter» genannt, abziehen ließ, sie damals und später thematisch zu Büchern (Albums) vereinigte (Robert Macaire, Gens de Justice, Délices de Paris, usw.). Drei Absichten mögen der Redaktion und den Künstlern vorgeschwebt haben: Die herrlichen Zeichnungen, die durch den Wiederdruck des Textes auf dem schlechten durchscheinenden Zeitungspapier an Klarheit gelitten hatten, sollten für sich auf gutes Papier abgezogen werden, damit die Zeichnung ungestört erscheine und die einzelnen Blätter durch ihre Zusammenstellung die Übersicht und den Einblick in die Gedanken- und Gefühlswelt des Künstlers gewährten, was die in zeitlichen Abständen erscheinende Zeitung nicht geben konnte. Die einzelnen Blätter wurden zu einer wertvollen, einheitlichen Bildfolge vereinigt. Der weitere Vorteil war auch der, daß die Kunstwerke gleichzeitig eine längere Lebensdauer erhielten, als die auf Holzschliffpapier gedruckte Zeitung, die vom Leser weggeworfen oder im besten Falle zerknittert wurde. Diese Abzüge haben denn auch das Werk gerettet. – Eine letzte Absicht mag bei der finanziell sicherlich nicht allzu stark unterbauten Redaktion vorgelegen haben: Durch den Verkauf der Albumblätter einen willkommenen Beitrag an die Kosten der Herausgabe des Blattes zu erhalten. Die Käufer der Albumblätter andererseits waren durch diese heute so geschätzten Abzüge im vollen Sinne des Wortes bevorzugt; mit der künstlerisch wertvolleren Ausgabe war auch der Kaufwert gesichert.

Bei den bekannten Musterdrucken Englands um die Jahrhundertwende hatten die Drucker für sich hie und da einzelne Exemplare auf Pergament abgezogen. Die eigentlichen Vorzugsausgaben kamen aber hauptsächlich in den Jahren nach dem letzten Weltkrieg in Deutschland auf; andere Länder, wie Frankreich,

schlossen sich dieser Übung prompt an: Eine geringe Anzahl Exemplare wurden auf wertvolleres Handpapier als die «gewöhnliche» Ausgabe abgezogen, die Einbände durch bekannte Buchbinder in teuerstem Material erstellt, die einzelnen Exemplare durch den Schriftsteller und Künstler unterzeichnet. Die meisten bibliophilen Drucke erschienen von nun an in mehreren Aufmachungen, deren Preis je nach der Anzahl und dem verwendeten Material stark abgestuft war. Das große Interesse für schöne Ausgaben nach dem Weltkrieg, der Hunger nach Sachwerten in einer chaotischen Zeit, die Versicherung der Herausgeber, es handle sich um Einmaliges, schienen die hohen Preise zu rechtfertigen und deren Kaufwert für die Zukunft dauernd zu sichern. Die Auktionen der letzten Jahre bewiesen aber, daß trotz des Warenhungers in den Kriegsjahren, trotz der Kostbarkeit des Materials, eine große Anzahl bibliophiler Drucke jämmerlich durchfielen, die Eigentümer enttäuschten, viele Bücherfreunde verwirrten. Es mag daher nützlich sein, die Frage nach dem Zweck, Wert und Berechtigung von Vorzugsausgaben zu prüfen:

Wir alle wissen, daß zwei Gruppen von Menschen, aus künstlerischen, handwerklichen, geistigen oder auch wirtschaftlichen Gründen ein Interesse an Vorzugsausgaben haben: Der Verleger, als Ersteller und der Bücherfreund als Erwerber oder Sammler. Beide Gruppen können ihr Interesse mehr auf der idealen, künstlerischen, handwerklichen oder äußeren Seite beweisen: Der Verleger, der für sich einen Pergamentband erstellt, will sich eine besondere Freude leisten, ohne wirtschaftliche Hintergedanken, ebenso kann der Bücherfreund aus künstlerischer Begeisterung oder aus reiner Liebhaberei das schöner ausgestattete, ihm liebe Werk erwerben, ungeachtet des Preises. Er kann seine Bibliothek aus lauter solchen Vorzugsausgaben zusammensetzen, wie er auch seine Wohnung mit kostbaren Möbeln, nach seinem Geschmack, versieht; er kann auch aus Freude am vollendeten handwerklichen Erzeugnis nur das Beste, nach rein äußerlichen Merkmalen, erwerben und sammeln, ja er kann bewußt durch seine Liebhaberei ihm bekannten Pressen, Buchbindern, Vergoldern Arbeit verschaffen. – Auch andere Überlegungen scheinen mitzuspielen: Es ist eine schöne Sitte, daß Schriftsteller und Künstler Exemplare ihrer Werke an Freunde, an einfluß-

reiche Bekannte verschenken und damit ihnen das Beste geben, was sie haben; sie versehen diese Exemplare mit einer persönlichen Widmung, mit einer eigenen Zeichnung und bevorzugen damit die so Beschenkten in hohem Maße. Ist es den oft wirtschaftlich bedrängten Herausgebern sehr zu verübeln, wenn sie den Wunsch jener Leute ausnützen, die, obschon sie keine Beziehungen zu Schriftstellern oder Künstlern haben, von ihnen gezeichnete Exemplare erhalten möchten? Kann dem kaufmännisch denkenden Herausgeber ein Vorwurf gemacht werden, wenn er für solche Exemplare einen sehr hohen Preis fordert, ja wenn er, um solche Kreise von Erwerbern anzuziehen, die Ausstattung so kostbar gestaltet, daß die Exemplare auch um deretwillen erworben werden? Liebhaberei, Eitelkeit, Snobismus mögen ihre Rolle spielen, für den Herausgeber ist es wichtig einen Zuschuß an seine hohen Kosten zu erhalten. Ja, wir wollen ehrlich sein, ohne eine solche Hilfe können bibliophile Ausgaben in der Regel nicht erstellt werden: Die Vorzugsausgabe «trägt» den Druck des Buches. Kann hier von einer wirklichen Bevorzugung gesprochen werden? Ist durch die Ausstattung allein der innere und äußere Wert des Druckes gewachsen? Andererseits können Gönner des Herausgebers oder Freunde des Künstlers bewußt einen Überpreis bezahlen, um die Herausgabe zu fördern oder zu ermöglichen. Es sind dies im Kleinen die wirklichen Freunde des schönen Buches, ohne die ein Verleger bestimmte Drucke nicht veröffentlichen könnte. Ihnen, den Unbekannten, dankt man viele herrliche Druckerzeugnisse. Ist aber, auch in diesen Fällen, der künstlerische, handwerkliche, geistige Wert und der Kaufwert des Buches gegenüber der gewöhnlichen Ausgabe gesteigert und für die Zukunft gesichert? Das bloße Stellen der Frage ergibt die Antwort: Die rein persönlichen Interessen des Verlegers oder des Erwerbers, die Besonderheit der Ausstattung allein, die Kostbarkeit des Materials schaffen an sich keine neuen künstlerischen Werte, noch erhöhen sie sachlich den Kaufwert. Dazu müßten Voraussetzungen vorliegen, die ganz anderswo zu suchen sind: Ein Druckerzeugnis ist nur der äußere Ausdruck eines geistigen Wertes. Ist der literarische, wissenschaftliche, künstlerische Gehalt gering oder unerheblich, ändert die Aufmachung so wenig daran wie ein schwerer goldener Rahmen an einem schlechten oder langweili-

gen Bild. Eine Bibliothek zusammengestellt aus solchen Ausgaben kann nur die innere Geist- oder Hilflosigkeit des Eigentümers zur Schau bringen. Nicht das Material, sondern der Inhalt eines Druckes ist allein maßgebend, wenn auch die Mode vorübergehend gewisse Drucke überwertet. Bücher, wie «Le Grand Meaulnes», von einem ganz unbekanntem jungen Manne herausgegeben, trotz des eher ungepflegten Druckes und der relativ hohen Auflage hatten von Anfang an einen höheren Wert, als viele Vorzugsausgaben auf feinstem Papier, mit teuerstem Einband.

Sonderausgaben unterliegen denselben künstlerischen und handwerklichen Gesetzen wie jedes Kunstwerk: Sie sind nur dann berechtigt, wenn der Inhalt oder die Zeichnung besser zum Ausdruck gelangen, wenn das Buch dadurch einen besonderen persönlichen Reiz erhält. Nicht kleinbürgerliche Überlegungen, sondern Ehrlichkeit, Geschmack und künstlerisches Gewissen sind maßgebend. Der Druck auf gutem weißen Papier kann besser wirken als der auf Japan oder China; diese dürfen in diesen Fällen auch für Vorzugsausgaben nicht verwendet werden. Der Einband hat sich nach dem inneren Gehalt des Buches zu richten; der schlichte Text trägt keinen protzigen Einband. Dadurch, daß Wüstenziegenleder verwendet wird, ist das Buch

weder künstlerisch, handwerklich noch im Kaufwert erhöht worden.

Daran haben die Luxusdrucke der Zwanzigerjahre gekrankt, daß die Verleger den snobistischen Käufern nachgaben und sich nicht an ihr künstlerisches Gewissen hielten. Die Bücherfreunde aber haben sich nicht täuschen lassen, diese Drucke sind wertlos geworden. – Der kaufmännisch denkende Verleger, der das Vertrauen der Bücherfreunde erhalten will, insbesondere bibliophile Vereinigungen, müssen sich der künstlerischen Verantwortung bewußt bleiben und Vorzugsausgaben so halten, daß das Werk durch die kostbarere Darbietung harmonischer, persönlicher und reizvoller wirkt. Der Erwerber überlege, ob er den Überpreis für die Sonderausgabe aus persönlichen Interessen für den Dichter, Künstler oder Verleger opfern wolle. In diesem Falle soll er sich bewußt sein, daß er nicht ohne weiteres einen materiellen Gegenwert erhält. Er kann nur dann einer Vorzugsausgabe einen höheren Sachwert beimessen, wenn er überzeugt ist, daß durch die besondere Ausstattung das Werk auch künstlerisch gewonnen hat. Diese Überlegungen werden ihn vor Enttäuschungen sichern und seiner Sammlung jenen persönlichen Charakter verleihen, die jede nähere Umgebung eines Menschen haben sollte,

### *E. St. / Nachsatz*

Der verehrte Verfasser hat bei seiner Bemerkung, Vorzugsausgaben seien erst gegen Mitte des 19. Jahrhunderts aufgekommen<sup>1</sup>, wohl nicht an die auf teurem Papier gedruckten Teilausgaben des 18. Jahrhunderts gedacht. Schreibpapier nannten es die Verleger und bezeichneten die bessern Exemplare in den Subskribentenlisten – wo solche beigegeben wurden – bisweilen mit einem Sternchen. Um nur zwei Beispiele aus Werken schweizerischer Verfasser zu nennen: von Lavaters «Messias» (Zürich, 1780) mit Stichen von Cl. odowierky und Schellenberg, sowie Zimmermanns «Einsamkeit» (Leipzig, 1784), mit solchen von Geysler bestehen ausgesprochene Vorzugsausgaben.

Auch nummerierte Stücke gab es schon früher:

<sup>1</sup> Er hat sie bei der Korrektur berichtigt und diese Berichtigung belegt, was mir erst bei der Durchsicht des Umbruchs bekannt wurde. E. St.

s. beistehender, hier stark verkleinerter Druckvermerk des «Giorno» von Parini, der 1811 in Mailand erschien, und von dem ein Exemplar auf Pergament, vier auf hellblau gefärbtem Bütten- und hundertfünfzig auf weißem Velinpapier hergestellt wurden.

*Esemplare Quarto -- in carta velina Turchina che appartiene a S. Eccellenza il Conte Luigi Vassari Ministro dell' Interno del Regno d' Italia ec. ec. ec.*

*La presente Edizione consiste in centocinquanta Esemplari in carta bianca velina, quattro in carta turchina, ed uno in membrana.*

*Ogni Esemplare ha il presente foglio segnato colla firma del Tipografo.*

